

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.207.992

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18102/J-NR/2024

Wien, am 13. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 13.03.2024 unter der **Nr. 18102/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Reformen des Homeoffice, der Telearbeit bzw. des RemoteWork** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie ist der gegenwärtige Stand bei der Ausarbeitung einer Regierungsvorlage bezüglich der Ausweitung von Homeoffice in Richtung Telearbeit bzw. RemoteWork (vor allem bezüglich Arbeiten im Ausland und Arbeiten an einem anderen Ort als der eigenen Wohnung (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder der Wohnung eines Angehörigen bzw. des Lebenspartners)?*
 - *Wurden diesbezüglich bereits mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Gespräche aufgenommen?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wurden diesbezüglich bereits mit dem Bundesministerium für Finanzen Gespräche aufgenommen?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wurden diesbezüglich bereits mit den Sozialpartnern Gespräche aufgenommen?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Was ist der Grund dafür, dass es noch keine diesbezügliche Regierungsvorlage gibt? Woran scheitert es gegenwärtig?*

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) wurde im Jahr 2023 eine Evaluierung der 2021 geschaffenen gesetzlichen Regelungen zum Homeoffice durch das Forschungsinstitut L&R Sozialforschung in Auftrag gegeben. Im Kern der Evaluierung stand die Frage, inwieweit sich durch das Homeoffice-Maßnahmenpaket 2021 die arbeitsrechtlichen Bedingungen für die Erbringung der Arbeitsleistung im Homeoffice verbessert haben und ob im Hinblick auf die praktischen Erfahrungswerte mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen das Auslangen gefunden werden kann. Wesentliches Ergebnis dieser Studie war unter anderem, dass ein Bedarf an der Ausweitung von Homeoffice auf ortsungebundene Telearbeit außerhalb der Wohnung gegeben ist.

In Folge dessen fanden auf Einladung des BMAW seit Ende November 2023 laufend Gespräche zur Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen zum Homeoffice unter Einbindung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), der Träger der Unfallversicherung sowie der Sozialpartner und der Industriellenvereinigung statt. Ein wesentlicher Punkt dieser Gespräche war v. a. die Frage der Ausgestaltung des Unfallversicherungsschutzes auf dem Weg zum Telearbeitsplatz und zurück.

Als Ergebnis liegt ein Entwurf vor, der sich derzeit in Begutachtung befindet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

